

Allgemeine Geschäftsbedingungen der A. Sutter Fair Business GmbH

I. Allgemeines, Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im Verhältnis zu Unternehmern, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Als Unternehmer im Sinn dieser Geschäftsbedingungen gelten sowohl natürliche als auch juristische Personen, rechtsfähige Personengesellschaften und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A. Sutter Fair Business GmbH (SFB) an. Diese Bedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, die SFB hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Für die vertraglichen Beziehungen zwischen der SFB und dem Auftraggeber gilt ausschließlich deutsches Recht.

II. Vertragsschluss, Verantwortung

1. Mit der Auftragserteilung, die auf mündlichem, schriftlichem oder elektronischem Weg (per E-Mail, Telefax oder Internet) erfolgen kann, erklärt der Auftraggeber verbindlich sein Vertragsangebot. Der erteilte Auftrag gilt jeweils nur für das im Bestellformular angegebene bzw. mündlich vereinbarte Objekt. Im Fall der Auftragserteilung auf elektronischem Weg erhält der Auftraggeber eine Zugangsbestätigung. Die Annahme erfolgt vor Veröffentlichung durch eine Auftragsbestätigung, die auch auf elektronischem Weg übermittelt werden kann.
2. Die SFB ist berechtigt, den Auftrag nicht anzunehmen oder behält sich bis zum Redaktionsschluss ein Rücktrittsrecht vor, falls ein Auftrag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form zu beanstanden ist, die Veröffentlichung für die SFB unzumutbar ist, der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung für vorhergehende oder laufende Aufträge in Verzug ist oder ein Subunternehmer von SFB die geforderten Vertragsverpflichtungen nicht erfüllen kann.
3. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit aller der SFB gegenüber gemachten Angaben. Dies gilt insbesondere für die zur Verfügung gestellten Text-, Bild- und Filmdateien und Musikbeiträge sowie die über einen Link zugänglichen Text-, Bild- und Filmdateien und Musikbeiträge. Die Benutzung von personenbezogenen Daten Dritter bedarf deren Zustimmung; diese gilt bei Auftragserteilung an die SFB als vom Auftraggeber eingeholt. Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verletzt werden. Dies gilt auch hinsichtlich von Rechten an Internet-Domains einschließlich ihrer Registrierung und/oder Inhalten/Gestaltungen von Homepages und Websites. Der Auftraggeber stellt die SFB von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung und von den Kosten zur Rechtsverteidigung frei.

III. Unterlagen, Änderungen und inhaltliche Gestaltung

1. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Unterlagen verantwortlich. Anzeigentexte, Logos, Druckvorlagen, Zeichnungen, Daten und Filme sowie weiteres vom Auftraggeber zu Vertragszwecken zur Verfügung zu stellendes Material sind dem Auftrag beizufügen oder spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung der SFB unaufgefordert zu liefern. Stellt der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht fristgemäß zur Verfügung, kann die SFB nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist den Vertrag kündigen und Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass übermittelte oder gespeicherte Daten frei von Computerviren, Trojanern usw. sind. SFB ist berechtigt, solche Daten zu löschen, ohne dass dem Auftraggeber daraus Ansprüche entstehen. Die Rückgabe der SFB überlassenen Materialien nach Erfüllung des Auftrages erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers. Ohne Rückgabeverlangen endet die Pflicht zur Aufbewahrung der Unterlagen drei Monate nach Erscheinen des Werkes. Die SFB ist nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist berechtigt, die Unterlagen ohne Ankündigung zu vernichten.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, eintretende Änderungen der SFB rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, so dass die technische Ausführung noch möglich ist. Änderungen und Aktualisierungen des ursprünglichen Auftrages erfolgen gegen Entgelt. Korrekturabzüge werden nur für gestaltete Anzeigen und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers versandt. Der Versand erfolgt nicht, wenn der Auftraggeber druckfertige Filme bzw. reproreife Vorlagen ohne Änderungswünsche zur Verfügung stellt oder der Auftraggeber seinen Anzeigenwortlaut aus der vorhergehenden Auflage unverändert beibehält. Sendet der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der gesetzten Frist zurück oder verlangt schriftlich Änderungen, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Platzierungsaufträge werden nur berücksichtigt, wenn dies aus herstellungstechnischen Gründen möglich ist. Die SFB kann den verlagsseitig festgelegten Zeitpunkt für das Erscheinen einzelner Projekte nicht garantieren. Sie haftet nicht für die Einhaltung dieses Termins.
3. Für eine Eintragung in Messekataloge bzw. bei Online-Dokumenten sind die bestehenden Vorgaben des Herausgebers eines Objektes (Messegesellschaft oder -veranstalter) maßgeblich. Auf Inhalt und Aufbau dieser Vorgaben, insbesondere bei den Warenverzeichnissen der Kataloge, hat die SFB keinen Einfluss. Auch bei anders lautendem Auftrag können nur die Daten veröffentlicht werden, die vom Herausgeber als gültig angegeben wurden. Um ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, trifft die SFB über Fragen der Gestaltung (Textaufbau, Schriftart, Größe, Graphik) die letzte Entscheidung. Der Auftraggeber ist mit einer sinnvollen Kürzung des Textes dann einverstanden, wenn der bestellte Eintragsraum nicht ausreicht. Für die gekürzte Eintragung bleibt die entsprechend geminderte Zahlungspflicht des Auftraggebers bestehen.

IV. Kündigung, Höhere Gewalt

1. Bei Kündigung oder Einschränkung des Werkvertrages durch den Auftraggeber ist die SFB berechtigt, ohne weiteren Nachweis eines Schadens eine Bearbeitungsgebühr bis zu 50 % der Auftragssumme zu verlangen. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
2. SFB haftet nicht für Unmöglichkeit der Leistung oder Leistungsverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse außerhalb der Kontrolle von SFB eintreten, wie Arbeitskampf, Ausfall von Energie, behördliche Maßnahmen und sonstige von SFB nicht zu vertretende Betriebsstörungen bei SFB oder ihren Erfüllungsgehilfen. Sofern solche Ereignisse SFB die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, ist SFB zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Natur verschieben sich die Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit. Soweit dem Auftraggeber infolge der Verzögerung das Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist, kann der Auftraggeber durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber SFB vom Vertrag zurücktreten.

V. Preise, Zahlungsbedingungen

1. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus den Angaben in den jeweiligen Bestellformularen der SFB. Kosten für von der SFB herzustellende Druckunterlagen und Medien, wie Reizeichnungen und Filmvorlagen, sind im Anzeigenpreis nicht enthalten. Gleiches gilt für das Einlegen von Werbebeilagen oder die Befestigung von Lesezeichen. Diese werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt. Falls Online-Objekte für einen bestimmten Zeitraum angeboten werden und der Auftraggeber erteilt seinen Auftrag zur Veröffentlichung erst zu einem späteren Zeitpunkt, stellt SFB den gesamten Zeitraum des Online-Objekts in Rechnung unabhängig von der in Auftrag gegebenen individuellen Veröffentlichung.

2. Die Preise verstehen sich zzgl. der bei Auftragserteilung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Wird der Steuersatz zwischen Abschluss des Vertrages oder Erscheinen des Werkes einer Veränderung unterworfen, so bleibt die Nachbelastung bzw. Rückvergütung eines zu wenig oder zu viel berechneten Umsatzsteuerbetrages vorbehalten, sofern vom Gesetzgeber keine andere Regelung vorgeschrieben ist.
3. Dem Auftragnehmer steht es frei, seine Leistungen per Briefpost oder auf elektronischem Weg per E-Mail oder Telefax in Rechnung zu stellen. Der Auftraggeber stimmt der elektronischen Rechnungsübermittlung zu.
4. Die Rechnung ist – unabhängig vom Erscheinen des Buches oder der Veröffentlichung des Dokumentes – sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die SFB behält sich ein Recht auf Vorkasse ausdrücklich vor. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz und Bearbeitungskosten berechnet. Die zweite und jede weitere Mahnung wird mit 3,00 € in Rechnung gestellt. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ausschließlich auf eines der auf der Rechnung genannten Konten der SFB einzuzahlen.
5. Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt und von der SFB nicht bestritten sind. Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

VI. Gewährleistung

1. Erkennbare Mängel sind der SFB unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen nach Freischaltung oder nach Erscheinen schriftlich, per E-Mail oder Telefax anzuzeigen. Später eingehende Mängelrügen werden von der SFB nicht berücksichtigt; die Eintragung gilt dann als genehmigt.
2. Ist die in Auftrag gegebene Eintragung in gedruckten Verzeichnissen ganz oder teilweise nicht oder in inhaltlich veränderter Form erschienen, so hat der Auftraggeber kein Recht auf Nacherfüllung, insbesondere nicht auf Neudruck, Einfügung oder Versendung von Berichtigungsnachträgen. Der Auftraggeber hat einen Anspruch auf Minderung des Rechnungsbetrages für die Eintragung, auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadensersatz nach Maßgabe von Ziffer VII. Bei Beanstandungen elektronischer Dokumente ist SFB unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nacherfüllung verpflichtet. Diese erfolgt montags bis freitags zu geschäftsüblichen Zeiten. In den Fällen verzögerter, misslungener, verweigerter oder unzumutbarer Nacherfüllung kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten oder Herabsetzung der Vergütung verlangen.
3. Bei telefonisch aufgegebenen Texten oder Textänderungen bestehen keine Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche.

VII. Haftung

1. Die SFB haftet bei Schadensersatzansprüchen wegen Pflichtverletzungen der SFB, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen für vorsätzliche oder grob fahrlässig verursachte Schäden der Höhe und der Art nach unbeschränkt. Die SFB haftet nicht für einfach fahrlässig verursachte Schäden, es sei denn, es wurden wesentliche Vertragspflichten verletzt. Dies sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.
2. Bei einfach fahrlässiger Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten haftet die SFB nur für vertragstypische und bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbare Schäden. Sie haftet in diesem Fall nicht für mittelbare Folgeschäden oder entgangenen Gewinn.
3. Die Haftungsbeschränkung gemäß Ziffer 2 gilt in gleicher Weise für Schäden, die aufgrund von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von den Mitarbeitern oder Beauftragten von SFB verursacht werden, sofern diese nicht zu den Geschäftsführern oder leitenden Angestellten von SFB gehören.
4. Die Haftung der SFB ist in jedem durch sie verursachten Schadensfall für alle Schäden auf 12.500,00 € begrenzt, es sei denn, der Schaden ist vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden.
5. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffern 1 bis 4 gelten nicht, wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden, wenn sich die Haftung zwingend aus dem Produkthaftungsgesetz oder anderen Gesetzen ergibt, wenn es um eine Garantieerklärung geht oder um einen Fall arglistigen Verschweigens eines Mangels.
6. Soweit die Schadensersatzhaftung von SFB gegenüber dem Auftraggeber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SFB.
7. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen.
8. Die SFB wird den Auftrag bei Online-Objekten zeitnah zur Auftragsannahme ausführen. Sie haftet nicht wegen Verzuges, wenn die Veröffentlichung wegen zeitlicher Engpässe im Arbeitsprozess erst verspätet erfolgen kann. Eine Zusicherung der Veröffentlichung zu einem bestimmten Zeitpunkt bedarf der Schriftform.
9. Wenn die bestellte Werbung in einem Online-Objekt veröffentlicht ist, berechtigt ein kurzfristiger Ausfall des Systems aufgrund technischer Notwendigkeit nicht zu Schadensersatzansprüchen.
10. Falls Kataloge oder andere Ware versandt werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport durchführende Person übergeben worden ist. Eine Bestätigung über den Liefertermin bedarf der Schriftform.

VIII. Verjährung

Gewährleistungs-, Schadensersatzansprüche und/oder Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Auftraggebers verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlich oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für die in Ziffer VII.5. genannten Fälle.

IX. Werbemittel

Handelsvertreter oder Agenturen, die nicht Vertragspartner sind, erhalten von SFB keine Mittlervergütung.

X. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Essen. Sofern der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Essen Gerichtsstand; die SFB ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Falls der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt, ist Essen Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

XI. Daten

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.